

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement, M.A.
Hochschule:	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Standort:	Berlin
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Die abweichende Entscheidung des Akkreditierungsrats resultiert aus der zusätzlich eingereichten Stellungnahme der Hochschule, welche erst nach dem Akkreditierungsbericht erstellt wurde.

Streichung von Auflagen

Die Agentur hatte im Akkreditierungsbericht (S.8) die Auflage vorgesehen *“Das Diploma Supplement muss in den Punkten 3, 4.1, 4.2 und 5.2. überarbeitet und den aktuellen Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz angepasst werden.”* Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Gutachten ein entsprechend korrigiertes Muster des Diploma Supplements vorgelegt (Anlage 1a und Anlage 1b zur Stellungnahme der Hochschule). Der Akkreditierungsrat sieht daher von der vorgeschlagenen Auflage ab.

Außerdem wurde seitens der Gutachter die Auflage vorgesehen: *“Absolvent/-innenbefragungen formalisieren und regelmäßig schriftlich durchführen.”*, vgl. Akkreditierungsbericht S. 25. Die Hochschule führt hierzu in ihrer Stellungnahme aus *“Die regelmäßige Befragung von Absolventinnen und Absolventen liefert der Hochschule wichtige Informationen zu deren Eintritt ins Berufsleben sowie die rückblickende Einschätzung des Studiums. In den Jahren 2012 bis 2015 beteiligte sich die HWR Berlin daher am bundesweit angelegten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ (KOAB) des INCHER der Uni Kassel. Um die Fragen spezifischer auf die Interessen und Informationsbedarfe der HWR Berlin zuzuschneiden wurde eine eigene Befragung mit einem deutlich kürzeren Fragebogen (s. Anlage 3a) entwickelt. Der aktuelle Befragungsrhythmus ist jährlich im Wintersemester. Befragt werden alle Absolvent:innen 1,5 Jahre nach Studienabschluss. Die jüngsten Ergebnisse für den hier zur Akkreditierung beantragten M.A. NaQM liegen seit Kurzem vor (s. Anl. 3b) und dienen dem Weiterbildungsinstitut (BPS) zur Weiterentwicklung des Studiengangs.”* und legt in der Anlage 3a und 3b das Muster und die Ergebnisse der Befragung vor. Auch die Evaluationsordnung der Hochschule sieht in § 5 Abs. 5 die entsprechende regelmäßige Absolvent*innenbefragung vor. Der Akkreditierungsrat weicht hier vom Gutachten ab und sieht keinen Bedarf für eine Auflagenerteilung.

Des Weiteren sahen die Gutachter die Auflage vor *“Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte systematisch erhoben werden.”*, vgl. Akkreditierungsbericht S. 22 und 23. Die Gutachter begründeten dies damit, dass sich zur Evaluation der Arbeitsbelastung der Studierenden aus den Gesprächen und der Dokumentation kein klares Bild ergeben habe. So habe das Qualitätsmanagement der HWR im Rahmen der Selbstdokumentation einen Bericht eingereicht, aus dem hervorgehe, dass die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung hochschulweit nicht einheitlich geregelt sei. In einigen Fachbereichen würde der Workload in schriftlichen Veranstaltungsevaluationen erhoben, in einigen Studiengängen mündlich erfragt werden. Im Rahmen der allgemeinen Studierendenbefragung würde die generelle, aber nicht modulbezogene Arbeitsbelastung erhoben werden (s.a. Akkreditierungsbericht S. 22)

Allerdings hat die Hochschule mittels Stellungnahme vom 28.06.21 sowie den zugehörigen Anlagen 2 (Standardfragebogen) und 4 (QM System der Hochschule) regelmäßige modulbezogene Workloaderhebungen im vorliegenden Studiengang nachwiesen.

Dies hat die Hochschule auch per ELIAS Nachricht vom 09.05.2022 vertieft erläutert und auf die entsprechenden Dokumente verwiesen, aus denen die Regelmäßigkeit der Erhebungen hervorgeht.

Da damit die Arbeitsbelastung des in Rede stehenden Studiengangs systematisch und regelmäßig erhoben wird, wird die von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage nicht übernommen.

